



Für eine humanitäre Asylpolitik der EU

Stefan Schmidt

Zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

In ihrem Bestreben um ein umfassendes und funktionierendes Gemeinsames Europäisches Asylsystem befinden sich die Mitgliedstaaten der EU seit Jahren in einer Situation von Blockadehaltungen. Eine solidarische Asylpolitik, die Verantwortung teilt und Geflüchteten effektiven Schutz bietet, ist bislang nicht erreicht worden.

Folge davon ist für die Mitgliedstaaten eine extreme Ungleichverteilung der Last. Für Geflüchtete hat die europäische Asylpolitik all die bitteren Folgen, die in den vergangenen Jahren so deutlich zu Tage getreten sind: den dauerhaften Betrieb von Lagern an den europäischen Außengrenzen mit zum Teil desaströsen humanitären Bedingungen, Push-Backs auf dem Mittelmeer und an den Grenzen, Gewalt, die Trennung von Familien, Kettenabschiebungen und so fort. Ein „New Pact on Migration and Asylum“, den die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, bei der Übernahme ihres Amtes angekündigt hat, ist also grundsätzlich notwendig. Ein europäisches Asylsystem, das widerstreitende Interessen der Mitgliedstaaten auf menschenrechtskonformer Grundlage überwindet und gewährleistet, dass die EU ihre humanitäre Verantwortung wahrnimmt, wäre der richtige Weg, um dem absinkenden Schutzstandard in der EU entgegenzuwirken. Es ist aber zu bezweifeln, dass eine Reform des GEAS, wie sie aktuell im Raum steht, dies leisten wird.

Das Konzept, das das BMI zur Reform des GEAS vorgelegt hat und das seither diskutiert wird, sieht vor, dass eintreffende Flüchtlinge bei der Einreise in Asylzentren – in der Regel an den europäischen Außengrenzen, aber auch in allen Mitgliedstaaten – festgesetzt werden. Dort sollen Asylanträge einer Vorprüfung unterzogen werden. Nach positiver Vorprüfung würden Asylbewerber*innen entsprechend einem Schlüssel auf die Mitgliedstaaten verteilt. Bei negativer Vorprüfung würden sie hingegen direkt abgeschoben. Dieser Vorschlag könnte zwar die unfairen Bedingungen des Dublin-Systems endlich beseitigen. Er wird aber zu Recht von Menschenrechtsorganisa-

tionen¹ und politischen Parteien zurückgewiesen. Die Organisation Pro Asyl spricht in ihrer Stellungnahme zur geplanten Reform des GEAS² von einem „Grenzverfahren mit Inhaftierung“. Einmal abgesehen von der fehlenden Legitimation zur möglicherweise langfristigen Inhaftierung Geflüchteter droht dieses Verfahren zu einem weiteren Ausufer von Lagern an den europäischen Außengrenzen zu führen – mit all den in den vergangenen Jahren deutlich gewordenen humanitären und rechtlichen Folgen. Ein besonders bitterer Aspekt des europäischen Scheiterns beim Schutz notleidender Menschen droht dadurch verstetigt zu werden.

Neben den eklatanten Schwächen des BMI-Vorschlags steht ein solidarisches europäisches Asylsystem, das Geflüchteten effektiven Schutz bietet, aber vielen weiteren Hürden gegenüber.³ Ich sehe nicht, wie sie durch die geplante Reform des GEAS überwunden würden. Jedes europäische Asylsystem muss auf der Grundlage einer konsequenten Anwendung von Menschen- und Flüchtlingsrechten ausgeführt werden, um nicht zu einem andauernden Verfehlen von Schutzstandards zu führen, wie wir sie in den vergangenen Jahren erlebt haben. Dass diese Standards regelmäßig verfehlt werden, führt zu einer Vielzahl von Asylrechtsprozessen,

¹ S. den Appell „Keine europäische Asylrechtsreform auf Kosten der Menschen(rechte) und der Grenzstaaten!“, 12. März 2020, https://www.pro-asyl.de/wp-content/uploads/Gemeinsame-Position_Reform-GEAS_2020_12.03.2020.pdf?vgo_ee=VKgS_QZ4zhlb6yhhFn3d%2FJA%3D%3D.

² Vgl. die Stellungnahme „Gegen Haft und Entrechtung schutzsuchender Menschen“, 22. Januar 2020, https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/PRO-ASYL_Gegen-Haft-und-Entrechtung_Stellungnahme-GEAS_2020_1.pdf.

³ S. auch die Policy Note des europäischen Flüchtlingsrats, ECRE, „Making the CEAS work, starting today“, 11. Oktober 2019, https://www.ecre.org/wp-content/uploads/2019/10/PN_22.pdf.

die Gerichte belasten, aber auch zu einer verstärkten Sekundärmigration und infolgedessen zu immensm Leid für die größten Verlierer*innen des Systems.

Zum Teil aufgrund von Überlastung durch ein unsolidarisches Verteilungssystem, zum Teil aber auch aufgrund einer flüchtlingsfeindlichen nationalen Politik einzelner Mitgliedstaaten klaffen Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen, Schutzquoten und die Behandlung besonders vulnerabler Gruppen in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten weit auseinander. In Bezug auf den zuletzt genannten Punkt setzen sich auch Interessenvertreter*innen in Schleswig-Holstein für eine unabhängige gewaltsensible und geschlechtsspezifische Asylverfahrensberatung ein, in der Frauen, Opfer von Menschenhandel, Opfer weiblicher Genitalverstümmelung und Opfer von sexualisierter Gewalt individuell auf die BAMF-Anhörung im Asyl-

verfahren vorbereitet werden. Dies ist notwendig, damit geschlechtsspezifische Verfolgungsgründe tatsächlich geltend gemacht werden können.

Auch aus einer gerechteren Verteilung als derjenigen, die das Dublin-System vorsieht, ergibt sich außerdem nicht automatisch, dass der Zwist um Zuständigkeiten, der das europäische Asylsystem bislang auszeichnet, beigelegt würde. Überstellungen in den zuständigen Mitgliedstaat, die in Deutschland eine wesentliche Rolle in der Asylpolitik spielen, stellen einen enormen bürokratischen Aufwand dar, nicht zuletzt für Gerichte. Aus der Bedrohung einer Überstellung begründen sich derzeit belastende Kirchenasyle und zum Teil ein Verschwinden der Betroffenen in die Illegalität. Dabei können Überstellungshindernisse eine Vielzahl von Gründen haben, die sowohl in der betroffenen Person als auch den Bedingungen

im zuständigen EU-Staat bzw. der Bedrohung durch Kettenabschiebung liegen können. Mitgliedstaaten, die Geflüchtete in Länder mit unzureichendem Schutzstandard überstellen, tragen die dortigen Bedingungen mit und konsolidieren sie. Es ist deshalb dringend notwendig, allgemeine Regelungen dafür zu finden, wann eine Überstellung ausgesetzt werden soll. Das Prinzip einer „ewigen Zuständigkeit“, dem sich die EU in den vergangenen Jahren immer wieder annähert, läuft dem Ziel, Notleidende zu schützen und als gesamte Union einer humanitären Verantwortung gerecht zu werden, entgegen.

Es sind vor allem Probleme dieser Art, die ein europäisches Asylsystem zu überwinden hätte, um Verantwortung in Gemeinschaft wahrzunehmen und die Rechte von Geflüchteten zu achten. Gerade in Schleswig-Holstein konnten wir in den letzten Jahren immer wieder beobachten,





dass Menschen in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung nicht bereit sind, mit dem sinkenden Schutzstandard in der EU, der auf die Uneinigkeit der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist, mitzugehen. Dasselbe gilt für den gesamten Problembereich, den wir oft vereinfacht als „Festung Europa“ bezeichnen. Das humanitäre Aufnahmeprogramm unseres Bundeslandes, das leider aufgrund der Coronavirus-Pandemie ins Stocken geraten ist, aber auch das große Engagement der vielen Sicheren Häfen in Schleswig-Holstein sind gleichzeitig ein Zeugnis der humanitären Verantwortungsbereitschaft unserer Zivilgesellschaft und (Kommunal-)Politik und des – jedenfalls zeitweiligen – Vertrauensverlusts in eine humanitäre und funktionierende europäische Asylpolitik. Die enorme Unterstützung, die das Bündnis United4Rescue und sein in Kiel getauftes Rettungsschiff, die Sea-Watch 4, in breiten Teilen der Gesellschaft

erfahren, lässt im Bereich der Seenotrettung vermuten, dass auch Initiativen einzelner EU-Mitgliedstaaten die Unterstützung ihrer Bevölkerungen fänden. Ich sehe gerade vor dem Hintergrund der Bedrohung durch das Coronavirus, die uns alle betrifft, eine zunehmende Bereitschaft, sich solidarisch zu verhalten. Diese Bereitschaft auf europäischer, Bundes- und Landesebene in ein faires, engagiertes Asylsystem und seine humanitäre Umsetzung einfließen zu lassen, halte ich für die Aufgabe der Stunde.

Stefan Schmidt ist Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein